

Eingabe der Künstlerinnen

Autor(en): **Loosli, C.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 98

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einige grössere Posten zwar nicht wiederkehren werden, wie die Ausgaben ausserordentlicher Natur für die Ausstellungen von Freiburg und Budapest, sowie die für das Studium des Kunstgebäudes, über welches ich an der letztjährigen Generalversammlung Bericht ablegte. In der Hauptsache jedoch sind die Mehrausgaben bedingt:

1. durch das monatlich regelmässige Erscheinen der Zeitschrift und die dadurch bedingten höheren Druckkosten;
2. durch das Honorar, welches Ihrem Berichterstatte ausgerichtet wird;
3. durch die Vermehrung der Geschäfte des Zentralvorstandes und der bedingten Vermehrung der Reise-, Porto- und Bureauauslagen, wie Drucksachen, Ausstellungspapiere etc.

Endlich wurde die Zentralkasse empfindlich geschädigt durch die Herabsetzung der ihr zufließenden Passivmitgliederbeiträge auf 10 Fr. Der daherige Ausfall beziffert sich rund auf 600 Fr. im Minimum und es ergibt sich also das Fazit, dass die Kasse just in dem Augenblicke mehr belastet wurde, als man ihr einen ansehnlichen Teil ihrer Einkünfte abschneidet. Von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, werden Sie aus der Rechnungsablage ersehen, dass trotzdem ihr Stand weniger prekär ist, als man es hätte erwarten dürfen. Ich verweise auch hier auf den Sonderbericht, welcher Ihnen s. Z. von unserm Zentralkassier eingebracht werden wird.

Verschiedene Geschäfte,

welche der Erwähnung verdienen, sind:

1. Der Druck neuer Aktivmitgliederkarten, welche ihre Träger berechtigen, sämtliche öffentlichen Kunstsammlungen des Inlandes gegen deren Vorweisung unter Einhaltung der Besuchsstunden gratis zu besichtigen. Dies ist das Resultat eines Konvenios zwischen Ihrem Berichterstatte und dem Verbands schweizerischer Museumsdirektoren, welchen als Gegenleistung die ebenfalls freie Besichtigung unserer sämtlichen Gesellschafts- und Sektionsausstellungen zugesichert wurde. Verhandlungen, welche Ihr Berichterstatte mit schweizerischen Transportanstalten behufs Erhalt von Vergünstigungen für die Mitglieder unserer Gesellschaft angebahnt hat, verliefen ohne Resultat.

2. Wettbewerbe unter Bildhauern gaben eine Weile viel zu reden und zu schreiben, allein bis heute gelangten wir nicht zu einem positiven Resultat und sind nicht in der Lage, Ihnen heute bestimmte Vorschläge zur Sanierung der allerdings unerquicklichen Verhältnisse einbringen zu können. Immerhin hoffen wir bestimmt, dass dies im Laufe des nächsten Geschäftsjahres auf Grund einer Umfrage bei den Sektionen geschehen werden könne.

3. Zu der Jubiläumsfeier des Herrn Hans Thoma wurde Herr Max Buri als Delegierter der Gesellschaft entsandt.

Mit diesen Mitteilungen glaube ich in grossen Zügen die Tätigkeit Ihres Zentralvorstandes im letzten Geschäftsjahre skizziert zu haben. Ich glaube es in Anbetracht der ohnehin ungebührlichen Länge des Berichtes unterlassen zu sollen, noch auf weitere Einzelheiten einzutreten und überlasse es Ihrem Gutfinden, weitere Auskünfte durch direkte Anfrage an Ihren Berichterstatte oder die Herren Mitglieder des Zentralvorstandes einzuholen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Mitglieder, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Bümpliz, den 31. März 1910.

Der beauftragte Berichterstatte:

C. A. Loosli.

PS. Die Eingabe der Künstlerinnen wird, weil Gegenstand der heutigen Versammlung, in diesem Berichte nicht berücksichtigt.

Eingabe der Künstlerinnen.

In Vollziehung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 2. April, (siehe Protokoll Titel 10) wird im folgenden die Eingabe der Künstlerinnen veröffentlicht. Der Zentralvorstand befand sich noch nicht in der Lage, darüber Bericht und Antrag einzubringen, doch ist er im allgemeinen der Eingabe günstig gesinnt, ebenso die Mehrheit der obgenannten Delegiertenversammlung. Das Zentralsekretariat behält sich vor, sowohl an der nächsten Delegierten-, und Generalversammlung die eventuellen Aufnahmebedingungen in einem, unsern Statuten entsprechenden Sinne zusammenzufassen. **C. A. Loosli.**

An den Vorstand der G. S. M. B. & A. zuhänden der Generalversammlung.

Sehr geehrter Herr!

Sonntag den 23. Januar a. c. fand in Bern eine Zusammenkunft der unten genannten Malerinnen — zum Teil Passivmitglieder Ihrer Gesellschaft — statt, um über das Verhältnis der schweizerischen Künstlerinnen zur G. S. M. B. & A. zu beraten und wenn möglich hier eine Aenderung im Sinne eines engeren Anschlusses zu veranlassen.

Im Auftrag der unten genannten habe ich Ihnen folgende Mitteilungen und Anträge zu übermitteln:

1. Die G. S. M. B. & A. gilt im In- und Ausland fast allgemein als Vertreterin der Berufsinteressen der gesamten schweizerischen Künstlerschaft; diese Bedeutung kommt ihr insofern mit Recht zu, als ihr in der Tat die Grosszahl und darunter die bedeutendsten der schweizerischen Künstler angehören.

2. Eine notwendige Konsequenz dieser Stellung der G. S. M. B. & A. ist, dass es jungen Künstlern, die nicht Mitglieder sind, viel schwerer wird, sich durchzusetzen, materiell und ideell vorwärts zu kommen, als den Mitgliedern der Gesellschaft. Wohl aus diesem Grunde sind die statutarischen Bedingungen und die Praxis der Mitgliederaufnahme solche, dass es jedem ernsthaften, jungen Künstler ermöglicht wird, Mitglied zu werden.

3. Dagegen sind von der Aktiv-Mitgliedschaft alle **Künstlerinnen** prinzipiell ausgeschlossen.

Als Gründe werden mitgenannt:

Einmal die Angst vor der Frauenmundfertigkeit in den Versammlungen;

dann die Befürchtung, es möchte mit Oeffnung der Gesellschaft auch für Künstlerinnen vielleicht der Dilettantismus mächtig eindringen

4. Es ist nicht unsere Absicht über die Berechtigung dieser und ähnlicher Einwendungen zu diskutieren. Unser Ziel ist vielmehr, für unsern Anschluss an Ihre Gesellschaft eine solche Form zu finden, welche diese Gefahren von vornherein ausschliessen würde.

6. Dies glaubten wir am besten durch folgende Beschlüsse und Anträge zu erreichen:

a) Die schweizerischen Künstlerinnen wünschen als **Sektion** in die G. S. M. B. & A. aufgenommen zu werden. Die Aufnahmebedingungen für diese Gruppe werden wir so gestalten, dass nur ernsthafte Künstlerinnen von Beruf aufgenommen werden.

b) Sie sind bereit die gleichen Beitragspflichten usw. zu übernehmen, wie alle übrigen Mitglieder.

c) Sie beanspruchen als **Rechte** nur Beteiligung an den Ausstellungen, welche die G. S. M. B. & A. veranstaltet oder zu welchen diese eingeladen wird, unter gleichen Bedingungen, unter welchen die übrigen Mitglieder zugelassen werden.

Dagegen **verzichten** sie von vornherein auf Beteiligung